

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Mai 2015

ö 4: Beratungsgegenstand

**Einfahrt Heidenmauer: künftig weiterhin
„Radfahrer frei“?**

Az.: 1401

Berichterstatterin:

**Tanja Bohnert
Leiterin Bürger- und Ordnungsamt**

Anlage:

1 Luftbild mit Maßangaben

Die Berichterstatterin **B o h n e r t** erläutert den umfangreichen

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumaßnahme Alter Schulplatz / Sperrung Grub zwischen Alter Schulplatz und Marktplatz bestand auf Grund der beginnenden Touristensaison und daraus resultierend der erforderlichen Beendigung der Umleitung über den Seehafen die Notwendigkeit, den Verkehr in die südliche Altstadt entgegen der Einbahn über die Heidenmauer einzuleiten. Diese temporäre Maßnahme hat sich seither (Gründonnerstag, 02.04.2015) bis heute letztlich „bewährt“.

Sofern keine unvorhergesehenen oder witterungsbedingten Probleme auftreten, kann nach Fertigstellung der notwendigen und aufwändigen Anschlussmaßnahmen der „Spartenverlegungen Inselhalle“ an der Einmündung Zwanziger Str. / Alter Schulplatz der Rückbau der Heidenmauer bzw. die Öffnung Alter Schulplatz voraussichtlich bis Ende Mai vorgenommen werden.

Vor dem Rückbau der Heidenmauer stellt sich nun die Frage, ob der bisherige „status quo“ (Fahrzeugverkehr ausschließlich stadtauswärts, besonderer Fußgängerschutz durch Steinpoller) wieder hergestellt werden soll oder ob hier eine filigranere Pfosten-/Geländerlösung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer künftig rechtmäßigen Einfahrt von Radfahrern (in Gegenrichtung – „Radfahrer frei“) geschaffen werden kann. Dieses Thema war bereits Gegenstand von Anträgen der Bunten Liste in den Jahren 2000 bzw. 2008, welche im Hauptausschuss jeweils abgelehnt wurden.

In der Sitzung im Dez. 2008 wurde lediglich das Radfahren in der Schmiedgasse (nach der Engstelle Heidenmauer) entgegen der Fahrtrichtung bis zum Marktplatz zugelassen.

Die Ermöglichung der Befahrung der Inselkernzufahrt Heidenmauer für Radfahrer entgegen der Einbahnstraßenrichtung ist aber vor allem zur Förderung der nichtmotorisierten Mobilität und der Verbesserung der Erreichbarkeit des Inselkerns dringend erforderlich.

Die Erfahrung zeigt, dass zahlreiche Radfahrer an der Heidenmauer unrechtmäßig entgegen der Beschilderung einfahren. Durch die Legalisierung mit entsprechender Beschilderung könnte die Verkehrssicherheit für die Radfahrer erhöht werden.

Rechtliche Ausführungen

Der Bereich Heidenmauer befindet sich in einem **verkehrsberuhigten Bereich**. In diesem Bereich gilt straßenverkehrsrechtlich folgendes:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung kann Radverkehr in der Gegenrichtung von Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, beträgt und eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen.
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist.
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.

Konkret zur Heidenmauer

Die annähernd 2-monatige Öffnung der Heidenmauer im Gegenverkehr hat gezeigt, dass -notgedrungen- bei angemessener Geschwindigkeit (verkehrsberuhigter Bereich) und entsprechender Verkehrsführung sogar ein PKW-Begegnungsverkehr möglich ist (2 Fahrstreifen à 3 Meter).

Hier wäre deshalb langfristig zumindest eine Einfahrt von Radfahrern entgegen der Einbahn in Fahrtrichtung Schmiedgasse („Radfahrer frei“) denkbar.

Dafür sollte zu der bestehenden Pfosten-/ Geländerabgrenzung auf der Ostseite, auch auf der Westseite eine durch Pfosten gesicherte Gehbahn entlang der Heidenmauer abgetrennt werden. Der Fahrstreifen stadtauswärts 3,00 m; Mittelstrich; „Radfahrer frei“ stadteinwärts 1,60 m; Gehbahn mit Pfosten, teilweise mit Kette entlang Heidenmauer 1,60 m).

Zwischen den geschützten Gehbahnen am Rand würde eine ausreichende Begegnungsfläche von ca. 4,60 m verbleiben. Ein besonderer Schutzraum für den Radfahrer ist im verkehrsberuhigten Bereich nicht erforderlich. Der Fahrzeugverkehr wird durch eine entsprechende Beschilderung auf den entgegenkommenden Radfahrer hingewiesen. Die Übersichtlichkeit im Einmündungsbereich ist gegeben.

Die Polizeiinspektion Lindau (B) würde dieser Vorgehensweise ebenfalls zustimmen.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) suchen hier derzeit noch nach altstadtverträglichen neuen Pfostenlösungen, die dann anstelle der provisorischen Metallpfosten- / Geländerlösungen gesetzt werden sollen.

Die Straßenverkehrsbehörde schlägt deshalb im Einvernehmen mit den Garten- und Tiefbaubetrieben Lindau sowie der Polizeiinspektion Lindau (B) vor, das Radfahren vom Kreisverkehr Heidenmauer in Richtung Schmiedgasse entgegen der Einbahnstraße (mit bereits genehmigter Weiterführung bis zum Marktplatz) zuzulassen.

Stadtrat B ö h m erkundigt sich, ob die alten Granitpoller wieder aufgestellt werden.

Die Leiterin des Bürger- und Ordnungsamt B o h n e r t verneint dies ausdrücklich.

Der Leiter des Hauptamtes N u b e r erklärt, dass von Seiten der GTL Lindau geprüft wird, ob evtl. Posten, dem Stadtbild entsprechend, eingesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion über das Fahrverhalten der Radfahrer und einer Überwachung in diesem sensiblen Bereich fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

das Radfahren vom Kreisverkehr Heidenmauer in Richtung Schmiedgasse entgegen der Einbahnstraße zuzulassen.

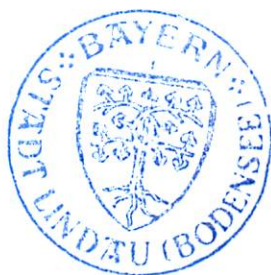
Der Ein-/ Ausfahrtsbereich bei der Heidenmauer ist wie von der Verwaltung vorgeschlagen anzupassen.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt. 32 z.K.u.w.V
- IV. An das Amt 62 z.K.u.w.V.
- III. Zum Akt

Lindau (B), 12. Mai 2015



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Margit Zimmer
Protokollführerin

